gemeinde steffisburg

Beschluss Grosser Gemeinderat

2013-99 Postulat der SVP-Fraktion betr. "Verkehrssicherheit Schulgässli" (2013/01); Abschreibung

Traktandum 15, Sitzung 6 vom 29. November 2013
Registratur
10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2013 reichte die SVP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Verkehrssicherheit Schulgässli" (2013/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit im Schulgässli durch eine der folgenden Massnahmen gewährleistet werden kann.

1. Einführung einer Tempo-30-Zone.
2. Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet.
3. Einbahnverkehr (verbotene Fahrtrichtung von oben nach unten)

Begründung:
Wenn der STI-Bus an der Haltestelle Dorf Richtung Thun anhält, kommt es immer wieder vor, dass Verkehrsteilnehmer vom Oberdorf her kommend, stehende Fahrzeuge überholen, beim Landhaus nach links abbiegen und mit überhöhter Geschwindigkeit durch das Schulgässli hinab fahren, um dem Linienbus unten beim Kreisel zuvor zu kommen. Dadurch werden vor allem im unteren, engen Teil des Schulgässlis die schwächeren Verkehrsteilnehmer und die Anwohner erheblich gefährdet, was in der Vergangenheit mehrmals zu heiklen Situationen geführt hat.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 28. Januar 2013 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zur Feststellung, ob und in welchem Umfang objektiv überhaupt eine Problematik besteht, hat die Abteilung Sicherheit in der Zeit vom 6. bis 26. Mai 2013 Verkehrszählungen bzw. Geschwindigkeitsmessungen am Schulgässli (Standort Kandelaber vor Haus Nr. 12) vorgenommen.

Aus den Erhebungen geht hervor, dass sowohl Anzahl Fahrzeuge als auch die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht problematisch sind. Sollte das Schulgässli tatsächlich zur Umfahrung des wartenden Busses „missbraucht" werden, geschieht dies mindestens nicht in einem Ausmass, welches zwingend Massnahmen erfordert. Die Sicherheitskommission als das für Verkehrsmassnahmen zuständige Organ hat am 13. August 2013 die Thematik eingehend behandelt und ist wie die Fachabteilung zum Schluss gekommen, dass sich aktuell keine Massnahmen aufdrängen. Die Planung betr. Entwicklung Dorfplatz wird zeigen, ob in Zukunft im Verkehrsregime Oberdorf grundsätzlich Änderungen vorgenommen werden müssen.

Damit ist das Begehren der Postulanten geprüft und der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Postulat „Verkehrssicherheit Schulgässli" (2013/01) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
   - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
   - Sicherheit
   - Präsidiales (10.061.002)

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 07. Februar 2014

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch